freies spiez
Grünliberale

GGR-Fraktion FS/GLP
3700 Spiez

Spiez, 13. Juni 2024

Motion Schottergartenverbot

Die Gemeinde prüft, wie ein Schottergartenverbot umgesetzt werden kann. Falls keine übergeordneten Gesetze ein Schottergartenverbot verhindern, wird dieses spätestens mit der nächsten Ortsplanrevision eingeführt. Die Rahmenbedingungen und allfällige Ausnahmen werden vom Gemeinderat festgelegt. Falls bis zur nächsten Ortsplanrevision bereits auf Nationaler oder Kantonaler Ebene ein Schottergartenverbot eingeführt wäre, kann diese Motion abgeschrieben werden.
Innert spätestens 2 Jahre nach Überweisung dieser Motion prüft der Gemeinderat zusätzlich finanzielle Anreize für einen Rückbau bestehender Schottergärten.

Begründung:

Schottergärten schaden Mensch und Umwelt. Die Artenvielfalt leidet, es gehen wertvolle ökologische Flächen verloren und im Sommer trägt der Schottergarten zu einer zusätzlichen Erhitzung bei. Zudem wird im Schottergarten nur sehr wenig Wasser gespeichert.

Immer mehr Gemeinden und Kantone haben bereits ein Schottergartenvorbot eingeführt. Da Spiez den Klimanotstand ausgerufen hat, müssen wir unbedingt auch mitziehen.

Ein Schottergartenverbot in Spiez müsste höchstwahrscheinlich über eine Anpassung des Baureglements erfolgen. Eine Anpassung des Baureglements ausserhalb des normalen Zyklus (Ortsplanrevision) ist möglich in einzelnen Punkten, aber immer etwas heikel bzw. mit viel Aufwand verbunden. Einerseits kann dieser Punkt aufgrund der Planungssicherheit dann für mind. 8 Jahre nicht mehr verändert werden, anderseits braucht es bei Änderungen am Baureglement zwingend eine Volksabstimmung. Eine Änderung würde sich also bevorzugt mit der nächsten Ortsplanrevision anbieten.

Bereits vor der nächsten Ortsplanrevision könnte die Gemeinde allerdings Anreize schaffen, bestehende Schottergärten aufzuheben. Z.B. mit finanziellen Anreizen.

Um Missverständnisse vorzubeugen: Schottergärten bestehen aus Steinen auf einem Fliess oder teilweise sogar betoniertem Untergrund, so dass keine Pflanzen mehr wachsen können und der Boden komplett versiegelt wird. Steingärten mit Bepflanzung sind von dieser Motion nicht betroffen. Während bepflanzte Steingärten auch zur Artenvielfalt beitragen können, sind Schottergärten komplett tote Zonen.

Der Motionär

Syril Eberhart
Fraktion Freies Spiez /GLP

Mitunterzeichnende